

① Veröffentlichungsnummer: 0 427 022 A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90119948.9

(22) Anmeldetag: 18.10.90

(5) Int. Cl.⁵: **H01R 13/58**, H01R 4/50, H01R 25/00

(30) Priorität: 08.11.89 CH 4025/89

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 15.05.91 Patentblatt 91/20

84 Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE FR GB LI NL SE 71 Anmelder: DOMOTEC AG
Bahnhofstrasse 61
CH-4663 Aarburg(CH)

© Erfinder: Gerhard, Hans Hintere Breite 2 CH-4805 Brittnau(CH)

Vertreter: Keller, René, Dr. et al Patentanwälte Dr. René Keller & Partner Postfach 12 Marktgasse 31 CH-3000 Bern 7(CH)

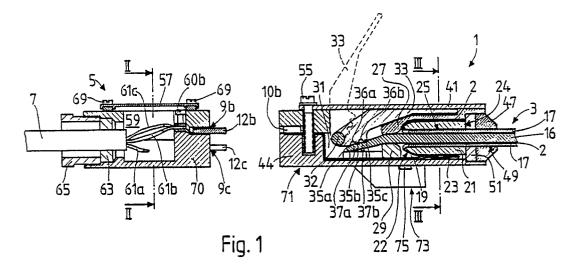
(54) Elektrischer Leitungsverbinder für ein mehradriges Heizkabel.

Der elektrische Leitungsverbinder für ein mehradriges, abgeschirmtes Heizkabel (3) mit einem Netzkabel (7) hat einen Heizkabelanschlußteil (1) und einen Netzkabelanschlußteil (5), welche unlösbar miteinander verbunden sind. Das Heizkabel (3) wird mittels einer hebelartigen Quetschverbindung (33) im Heizkabelanschlußteil (1) befestigt und dessen Innenleiter durch ihre umhüllende Isolation (16) hindurch mit den elektrischen Kontakten (37a, 37b) des Heizkabelanschlußteil (1) leitend verbunden. In einer bevorzugten Ausführungsvariante können mehrere

Heizkabel- und Netzkabelanschlußteile miteinander verbunden werden.

Die Montage des Heizkabels (3) im Heizkabelanschluß-teil (1) ist einfach und funktionssicher. Sie kann auch von Nichtfachleuten ohne Kenntnisse auf dem Gebiet der Starkstromtechnik, insbesondere von Heizungs- und Sanitärinstallateuren, ohne Einbuße an Sicherheit und Funktionstüchtigkeit vorgenommen werden.





ELEKTRISCHER LEITUNGSVERBINDER FÜR EIN MEHRADRIGES HEIZKABEL

10

15

20

25

30

35

Die Erfindung betrifft einen elektrischen Leitungsverbinder für ein mehradriges Heizkabel gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Heizkabel werden namentlich zur Erwarmung von Warmwasser führenden Wasserrohren verwendet, um sofort beim Aufdrehen des Warmwasserhahns warmes Wasser zur Verfügung zu haben. Zur Montage des Heizkabels in einem Heizkabelanschluß wurde dieser bisher in seine Bauteile -Verschraubung, Schlitzdichtung, Mittelgehäuse, Steckerteil und Metallverschraubung - zerlegt und anschließend das Heizkabel in mehreren Arbeitsgängen montiert. Um das Heizkabel mit einem Stromversorgungskabel zu verbinden, wurde ein Anschlußset, bestehend aus einer Anschlußbuchse für das Stromkabel und den Heizkabelanschluß, miteinander verschraubt. Zur Verbindung von Heizkabeln untereinander wurde ein Verbindungsset und zur Verbindung mehrerer Heizkabel untereinander ein T-Abzweigset verwendet.

In der DE-PS 7 27 578 ist ein Leitungsverbinder für nicht abgeschirmte Kabel eines Bordnetzes in Flugzeugen und Fahrzeugen beschrieben. Die Kabel wurden auf ihren abisolierten Drähten durch einen Exzenterhebel festgehalten, der gegen erschütterungsbedingtes Aufspringen durch einen weiteren Hebel gesichert war. Die Leitungsverbinder konnten nur von geschultem Personal eingesetzt werden, auch ließ die Zugentlastung der Kabel zu wünschen übrig.

In der EP-A 0 189 234 ist ein weiterer Leitungsverbinder für nicht abgeschirmte mehradrige Kabel beschrieben. Es wurden hier mehrere, vor dem Verbinden abisolierte Drähte mit einem Zähne tragenden, als Hebel ausgebildeten Exzenter mittels Reibung (Kraftschluß) oder durch Formschluß, indem der jeweilige Draht abgebogen wird, gehalten. Die elektrische Kontaktierung erfolgte zwischen zwei elektrischen Kontakten, von denen einer gegen den abisolierten Draht gedrückt wurde. Gegen Wiederöffnen ist der Hebel durch ein Klemmelement gesichert. Auch hier konnten die Leitungsverbinder nur von geschultem Personal eingesetzt werden. Ferner ließ die Zugentlastung des Kabels zu wünschen übrig.

Mit der in den Patentansprüchen beschriebenen Erfindung wird ein elektrischer Leitungsverbinder geschaffen, der es gestattet mehradrige, abgeschirmte Heizkabel auch unter rauhen Umgebungsbedingungen einfach, schnell und betriebssicher zu montieren

Im folgenden werden Beispiele des erfindungsgemäßen Leitungsverbinders anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Schnitt durch einen Leitungsverbin-

der vor der fabrikationstechnischen unlösbaren Verbindung von Heizkabelanschlußteil und Netzkabelanschlußteil,

Fig. 2 einen Schnitt durch den Leitungsverbinder entlang der Linie II - II in Figur 1,

Fig. 3 einen Schnitt durch den Leitungsverbinder entlang der Linie III - III in Figur 1,

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Meißelkopfes eines Kontaktmeißels des Heizkabelanschlußteil,

Fig. 5 einen Längsschnitt durch das mit dem Quetschbalken des Leitungsverbinders auf die Kontaktmeißel gepreßte Heizkabel in gegenüber Figur 1 vergroßertem Maßstab,

Fig. 6 eine Seitenansicht des Leitungsverbinders.

Fig. 7 eine perspektivische Darstellung eines Verbindungselements zum Verbinden von Heizkabelanschlußteilen und/oder Netzkabelanschlußteilen in vergrößertem Maßstab,

Fig. 8 einen Leitungsverbinder bestehend aus drei Heizkabelanschlußteilen und einem Verbindungselement,

Fig. 9 einen Leitungsverbinder bestehend aus drei Heizkabelanschlußteilen, einem Netzkabelanschlußteil und einem Verbindungselement,

Fig. 10 einen Leitungsverbinder bestehend aus zwei Heizkabelanschlußteilen und einem Verbindungselement,

Fig. 11 einen Leitungsverbinder bestehend aus zwei Heizkabelanschlußteilen, einem Netzkabelanschlußteil und einem Verbindungselement,

Fig. 12 einen Längsschnitt durch eine Variante des Leitungsverbinders,

Fig. 13 eine Seitenansicht eines Phasenleiters der in Figur 12 dargestellten Variante,

Fig. 14 eine Draufsicht auf den in Figur 13 dargestellten Phasenleiter, und

Fig. 15 einen Schnitt durch den in Figur 12 dargestellten Leitungsverbinder entlang der Linie XIII - XIII in **Figur 12**.

Der in Figur 1 dargestellte elektrische Leitungsverbinder hat einen Heizkabelanschlußteil 1 zum Anschluß eines mit einem Abschirmgeflecht 2 versehenen Heizkabels 3 und einen Netzkabelanschlußteil 5 zum Anschluß eines Netzkabels 7. Zur elektrischen Verbindung des Heizkabelanschlußteiles 1 mit dem Netzkabelanschlußteil 5 für die beiden Phasen sowie die Erdleitung sind je drei elektrisch leitende Buchsen 9a bis 9c und 10a bis 10c mit federndem Mantel im Heizkabelanschlußteiles 1 und im Netzkabelanschlußteil 5 vorhanden, in denen im vollständig zusammengebauten Zustand, wie in Figur 6 dargestellt, je ein metallischer Stift 12a, 12b bzw. 12c zur elektrischen Verbindung

zwischen den betreffenden Buchsen 9a und 10a, 9b und 10b und 9c und 10c steckt. Im noch nicht vollständig zusammengebauten Zustand, wie in Figur 1 dargestellt, stecken die Stifte 12a, 12b und 12c zur besseren Darstellung in den Buchsen 9a, 9b und 9c. Diese Darstellung kommt, wie weiter unten dargelegt, nie vor und wurde nur gewählt, um die einzelnen Bauteile besser darstellen zu können. Wahrend des Herstellungsprozesses sind zwar der Heizkabelanschlußteil 1 und der Netzkabelanschlußteil 5 noch voneinander getrennt, jedoch ist dann kein Heiz- und auch kein Netzkabel 3 und 5 angeschlossen.

Das Heizkabel 3 hat zwei, in Figur 3 dargestellte Innenleiter 13a und 13b, die in einem elektrisch leitfähige Polymer 15, wie es z. B. in der EPA-0 133 748 verwendet wird, eingebettet sind. Das leitfahige Polymer 15 ist mit einem elektrisch isolierenden Mantel 16 umgeben, der mit dem Abschirmgeflecht 2 ummantelt ist. Das Abschirmgeflecht 2 ist zum mechanischen Schutz mit einem isolierenden Schutzmantel 17 umgeben. Wird zwischen den beiden Innenleitern 13a und 13b eine elektrische Spannung angelegt, so wird das leitfahige Polymer 15 aufgrund des durch ihn fließenden elektrischen Stroms bis auf eine von der Art des Polymers abhängige Temperatur erwärmt.

Der Heizkabelanschlußteil 3 hat an seinem der Stirnseite mit den Buchsen 10a bis 10c abgewandten Ende einen nach außen offenen Gehäusehohlraum 19, in dem eine Klemmhülse 21 mit einer abgerundeten und einer geraden Stirnfläche 22 und 24 steckt. In der unteren Seitenwandung des Gehäusehohlraums 19 liegt eine gewellte Kontaktfahne 23 aus Federbronze, welche mit der Buchse 10b verbunden ist und gegen die Klemmhülse 21 und das um sie umgestülpte Abschirmgeflecht 2 drückt. In der Öffnung 25 der Klemmhülse 21 steckt das Heizkabel 3. Zwischen der Stirnfläche 22, einem Teil der Außenwandung der Klemmhülse 21 und der betreffenden angrenzenden Wandung des Gehäusehohlraums 19 ist das Abschirmgeflecht 2 eingeklemmt.

Die obere Begrenzungshälfte des Gehäusehohlraums 19 ist in Figur 1 eine Schale 27 aus elastischem, elektrisch isolierendem Material. Die untere Begrenzungshälfte des Gehäusehohlraums 19 ist gegenüber der Stirnfläche der Klemmhülse 21 durch einen metallischen Riegel 29 und gegenüber der Klemmhülsenlängsseite durch eine die Kontaktfahne 23 tragende Innenseite des aus elektrisch isolierendem Material bestehenden Gehäuses 44 des Heizkabelanschlußteiles 1 begrenzt. Durch die elastische Schale 27 werden, wie unten beschrieben, die Klemmhulse 21, das Abschirmgeflecht 2 und die Kontaktfahne 23 gegeneinander gedrückt und das Heizkabel 3 zugfest im Heizkabelanschlußteil 1 gehalten.

Das die Innenleiter 13a und 13b verbindende Polymer 15 mit isolierendem Mantel 16 ragen über die Schale 27 und den Riegel 29 als Begrenzung des Gehäusehohlraums 19 hinaus und in einen zweiten Hohlraum 31 bis zum Anschlag an einem Gelenk 32 zur Lagerung eines aus elektrisch isolierendem Material bestehenden Quetschhebels 33 hinein. Der Quetschhebel 33 hat drei Erhöhungen 35a, 35b und 35c, welche durch zwei Rillen 36a und 36b voneinander getrennt sind, wie in einem vergrößerten ausschnittsweisen Längsschnitt durch das Gehäuse 44 mit Heizkabel 3 und geschlossenem Quetschhebel 33 in Figur 5 dargestellt. Unterhalb der Rillen 36a und 36b sind zwei Paar Kontaktmeißel 37a und 37b und 38a und 38b angeordnet, wobei nur das Kontaktmeißelpaar 37a und 37b in Figur 1 sowie Figur 5 dargestellt ist. Das Kontaktmeißelpaar 37a und 37b ist mit der Buchse 9c und das Kontaktmeißelpaar 38a und 38b ist mit der Buchse 9a elektrisch leitend verbunden. Das Kontaktmeißelpaar 38a und 38b ist analog zum Kontaktmeißelpaar 37a und 37b ausgebildet.

Der in Figur 4 dargestellte Meißelkopf des Kontaktmeißels 37a (die Meißelköpfe der Kontaktmeißel 37b, 38a und 38b sind gleich ausgebildet) sind als Prisma annihernd senkrecht zu den Innenleitern 13a und 13b liegend mit einer flächig ausgebildeten oberen Prismenseite 39 mit einer annähernden Länge von zwei Dritteln des Abstands der Innenleiter 13a und 13b voneinander, schraubenzieherklingenartig ausgebildet. Die Lage ist derart gewählt, daß der Innenleiter 13a und 13b typischer Heizkabel 3 in der Mitte der Prismaseite 39 liegt. Durch die verhaltnismäßig große Länge der Prismaseite 39 können Lagetoleranzen der Innenleiter 13a und 13b, welche bis zu einen Millimeter betragen können, ausgeglichen werden. Die Erhöhungen 35a, 35b und 35c des Quetschhebels 33 biegen das überragende Ende des Heizkabel 3 gegen die Prismaköpfe der Kontaktmeißel 37a, 37b, 38a und 38b und drücken diese durch den Mantel 16 und das Polymer 15 gegen die Innenleiter 13a und 13b. Durch den Versatz der Erhöhun gen 35a, 35b, 35c gegenüber den Meißelköpfen der Kontaktmei-Bel 37a und 37b bzw. 38a und 38b reiben die Meißelköpfe geringfügig auf der Oberfläche der Innenleiter 13a und 13b und entfernen hierdurch eine eventuell vorhandene elektrisch schlecht leitende Schicht, Schmutz und/oder eine Oxydschicht. Ferner tritt eine elastische Verformung der Innenleiter 13a und 13b ein, wodurch diese elastisch gegen die Meißelköpfe zur Verringerung des elektrischen Übergangswiderstands gepreßt werden. Die Prismaseite 39 verhindert ein Einschneiden der Meißelkopfe in die Innenleiter 13a und 13b und ergibt zusatzlich eine Kontaktfläche, welche einen bedeutend höheren Stromfluß als Kontaktschneiden erlaubt.

Der Quetschhebel 33 ist mit einem in Figur 6 dargestellten Verschlußdeckel 41 überdeckt. Der Verschlußdeckel 41 greift mit je einer Klinke 43 seitlich über das Gehause 44 des Heizkabelanschlußteiles 1 in ein Klinkengegenstück 45; er ist gelenkig an einem in Figur 1 und 6 dargestellten, mit einer Innenbohrung 49 versehenen Abschlußstück 47 gelagert (Gelenk 53). In der Innenbohrung 49 liegt das Heizkabel 3. Zwischen dem Abschlußstück 47 und der von der Klemmhülsenstirnfläche 22 abgewandten Seite 24 liegt ein elastischer Ring 51 um das Heizkabel 3 herum. Die Konturen des Rings 51 sind derart bemessen, daß beim Pressen des Abschlußstücks 47 gegen die Klemmhülsenstirnfläche 24 das Heizkabel 3 festgeklemmt und der Gehäusehohlraum 19 spritzwasserdicht verschlossen ist.

Der Verschlußdeckel 41 und der Quetschhebel 33 greifen unter doppelter Hebelwirkung ineinander, d. h. die nicht gelagerte Seite des Quetschhebels 33 liegt in der Nähe des Gelenks 53 des Verschlußdeckels 41. Hierdurch können die Erhohungen 35a, 35b und 35c des Quetschhebels 33 mit großer Kraft gegen die Kontaktmeißel 37a, 37b, 38a und 38b gedrückt werden. Der Verschlußdekkel 41 ist, wie in Figur 6 dargestellt, gegen unbefugtes Öffnen mit einer Schraube 55 gesichert.

Der in Figur 1 und 6 dargestellte Netzkabelanschlußteil 5 hat einen nach oben mit einem Deckel 57 verschlossenen Hohlraum 59. An der einen Seite des Hohlraums 59 liegen, wie in Figur 2 dargestellt, die Buchsen 9a, 9b und 9c (wobei in Figur 1 nur die Buchse 9b zu sehen ist) mit ihren Kabelbefestigungsschrauben 60a, 60b und 60c für die Adern 61a, 61b und 61c des Netzkabels 7. In der hierzu gegenüberliegenden Seite des Hohlraums 59 liegt ein elastischer Ring 63, der auf dem Netzkabel 5 steckt und mit einer Endverschraubung 65 derart elastisch verformbar ist, daß er als Zugentlastung für das Netzkabel 5 und als dessen Spritzwasserdichtung gegenüber dem Hohlraum 59 wirkt. Der Deckel 57 ist mit vier Schrauben 69 am Gehäuse 70 des Netzkabelanschlußteiles 5 befestigt. Zur Netzkabelmontage wird der Deckel 57 abge-

Je eine der Buchsen 10a, 10b und 10c des Heizkabelanschlußteiles 1 ist mit je einer der Buchsen 9a, 9b und 9c des Netzkabelanschlußteiles 7, wie oben bereits beschrieben und in Figur 1 im noch nicht zusammengeschoben Zustand dargestellt, elektrisch mit je einem der Stifte 12a, 12b und 12c verbunden. Der Heizkabelanschlußteil 1 und der Netzkabelanschlußteil 5 werden als zwei getrennte Teile hergestellt, die noch in der Fertigung miteinander aus Sicherheitsgründen untrennbar z. B. durch Kleben, Ultraschall- oder Hochfrequenzschweißen verbunden werden.

Der Heizkabelanschlußteil 1 hat an seiner Un-

terseite 71, wie in den Figuren 1, 2, 3 und 6 dargestellt eine Halterung 73 mit einer Rinne 74. Die Halterung 73 ist unmittelbar unterhalb der Unterseite 71 mit einer Bohrung 75 annähernd senkrecht zur Rinnenachse versehen. Die Rinne 74 ist so ausgebildet, daß die Halterung 73, wie in den Figuren 2 und 3 dargestellt, auf einem Leitungsrohr 76 aufsitzt und auf diesem mit einem bandförmigen Befestigungselement, z. B. einem Kabelbinder 77 befestigt ist.

Zur Montage des Heizkabels 3 im Heizkabelanschlußteil 1 des Leitungsverbinders wird dieses annähernd senkrecht zu seiner Längsrichtung abgeschnitten. Der Verschlußdeckel 41 und der Quetschhebel 33 geöffnet (gestichelte Stellung in Figur 1). Das Abschlußstuck 47 mit dem Verschlußdeckel 41, der elastische Ring 51 und die Klemmhülse 21 sind nun aus dem Gehäuse 44 entnehmbar und werden in obigen Reihenfolge über das abgeschnittene Heizkabel 3 geschoben. Der Schutzmantel 17 des Heizkabels 3 wird bis ca. 25 mm +5 mm, -0 mm vom Heizkabelende entfernt, so daß das Abschirmgeflecht 2 frei liegt. Das freiliegende Abschirmgeflecht 2 wird radial aufgeweitet, die Klemmhülse 21 gegen das freiliegende Abschirmgeflecht 2 in Richtung zum Heizkabelende geschoben und das aufgeweitete Abschirmgeflecht 2 vom Heizkabelende weg über die Außenseite der Klemmhülse 21 umgestülpt. Anschließend wird das Heizkabelende durch den Gehäusehohlraum 19, durch die trichterförmige Ausgestaltung der Schale 27 und des Riegels 29 bis zum Anschlag am Gelenk 32 des Quetschhebels 33 in das Gehäuse 44 eingeschoben. Der Quetschhebel 33 wird an seinem dem Gelenk 32 entgegengesetzten Ende nach unten gedruckt, der elastische Ring 51 mit dem Anschlußstück 47 gegen die Klemmhülse 21 geschoben und der Verschlußdeckel 41 nach unten gedrückt bis er mit seiner Klinke 43 in das Klinkengegenstück 45 einrastet.

Durch das Herunterdrucken des Quetschhebels 33 drücken deren Erhohungen 35a, 35b und 35c das vom Schutzmantel 17 und dem Abschirmgeflecht 2 befreite Ende des Heizkabels 3 gegen die Kontaktmeißel 37a. 37b. 38a und 38b. die durch den Mantel 16 und das Polymer 15 bis zu den Innenleitern 13a und 13b eindringen. Durch das Herunterdrucken des Verschlußdeckels 41 wird die Klemmhülse 21 mit dem auf ihrer Außenseite liegenden Abschirmgeflecht 2 gegen die Schale 27, den Riegel 29 und die Kontaktfahne 23 gepreßt; zusätzlich wird der elastische Ring 51 derart zwischen Klemmhülse 21 und Abschlußstück 47 verpreßt, daß der Gehäusehohlraum 19 spritz wasserdicht nach außen verschlossen ist. Der Verschlußdeckel 41 wirkt auf den Quetschhebel 33 als doppelter Hebelarm, wodurch die Kontaktmeißel 37a, 37b, 38a und 38b kräftig gegen die Innenleiter 13a

und **13b** gedrückt werden und diese sich zur Herstellung einer guten elektrischen Verbindung elastisch verformen.

Zum Anschluß des Netzkabels 7 an den Netzanschlußteil 5 des Leitungsverbinders wird dessen
Montagedeckel 67 geöffnet, die Endverschraubung
65 und der Ring 63 über das Kabelende geschoben, am Netzkabelende die Adern 61a, 61b und
61c freigelegt und abisoliert und in den Buchsen
9a, 9b und 9c mit den Kabelbefestigungsschrauben 60a, 60b und 60c befestigt. Anschließend wird
die Endverschraubung 65 in das Gehäuse 70 eingeschraubt, wodurch das Netzkabel 7 durch den
Ring 63 klemmend im Gehäuse 70 gehalten wird.
Der Montagedeckel 67 wird nun wieder mit den
vier Schrauben 69 befestigt.

Anstelle das Verbindungselement zwischen Heiz- und Netzkabelanschlußteil 1 und 5 nur aus drei Stiften 12a, 12b und 12c herzustellen, kann ein in Figur 7 perspektivisch dargestellter Kubus 80 verwendet werden, der in jeder Kubusseite 82a bis 82f je drei Anschlußbuchsen 84_{a1} , 84_{a2} , 84_{a3} , 84_{b1}, 84_{b2} 84_{f2}, 84_{f3} hat; wobei der erste Index die Seite und der zweite Index die betreffende Buchse bezeichnet. Alle Buchsen 84 mit dem Index 1 sind miteinander elektrisch verbunden, ebenso die Buchsen mit dem Index 2 bzw. 3. Alle Buchsen 84_{a1} bis 84_{f3} sind um einen Abstand d von der Oberfläche der betreffenden Kubusseite 82a bis 82f zurückgesetzt. Die nicht benötigten Buchsen 84 sind mit isolierenden Stiften 85 verschlossen, von denen einer in Figur 7 frei und einer in die Buchse 84_{a3} eingepreßt dargestellt ist.

Einige Zusammenstellungsmöglichkeiten von Heizkabel-und Netzkabelanschlußteilen 1 und 5 mittels eines Kubusses 80 ist in den Figuren 8 bis 11 dargestellt, wobei Figur 8 eine Kombination von drei Heizkabelanschlußteilen 1 verbunden mit einem Kubus 80 als Verbindungselement, Figur 9 eine Kombination von drei Heizkabelanschlußteilen 1 und einem Netzkabelanschlußteil 5, Figur 10 eine Kombination von zwei Heizkabelanschlußteilen 1 und Figur 11 eine Kombination von zwei Heizkabelanschlußteilen 1 und einem Netzkabelanschlußteil 5 zeigen. Der Anschluß von Heizkabelund/oder Netzkabelanschlußteilen 1 bzw. 5 am Kubus 80 kann beliebig zusammengestellt werden. Die Buchsen 10a, 10b und 10c sowie 9a, 9b, und 9c des Heizkabel- 1 bzw. des Netzkabelanschlußteiles 1 bzw. 5 sind mit den betreffenden Buchsen 84 des Kubus 80 über je einen der Stifte 12, der in eine der miteinander zu verbinden Buchsen 84 und 10 bzw. 9 gesteckt wird, verbunden. Nach der Montage der betreffenden Heizkabel- bzw. Netzkabelanschlußteile 1 bzw. 5 mit dem Kubus 80 werden die aneinander anstoßenden Stirnflächen durch z. B. Verkleben, Ultraschall- oder Hochfrequenzschweißen aus Sicherheitsgründen untrennbar miteinander verbunden. Die nicht benötigten Buchsen 84 des Kubus 80 werden mit den Stiften 85 festverschlossen.

Anstelle einer einzigen Bohrung 75 in der Halterung 73, können auch zwei schräg zueinander verlaufende (nicht dargestellte) Bohrungen, durch die je ein (nicht dargestellter) Kabelbinder gesteckt wird, zur Befestigung des Leitungsverbinders verwendet werden.

Anstelle des Quetschhebels 33 kann auch eine (nicht dargestellte) Platte mit Erhohungen 35a, 35b und 35c, die nur durch den Verschlußdeckel 41 gegen das eingeschobene Heizkabelende gedrückt wird, verwendet werden. Der erzeugbare Anpreßdruck der Kontaktmeißel 37a, 37b, 38a und 38b auf die Innenleiter 13a und 13b ist allerdings aufgrund der fehlenden doppelten Hebelwirkung zwischen dem Quetschhebel 33 und dem Verschlußdeckel 41 bedeutend kleiner, auch ist die Platte in Gegensatz zum Quetschhebel 33 nicht mehr unverlierbar im Gehäuse 44 gehalten.

Anstelle den Verschlußdeckel 41 gegen unbefugtes Öffnen mit der Schraube 55 zu sichern, kann auch an dem Verschlußdeckel 41 eine (nicht dargestellte) Raste angebracht werden, welche im Gehäuse 44 einrastet.

Anstelle die Verbindung der Phasen und des Erdleiters, wie oben beschrieben, zwischen dem Heizkabel- und Netzkabelanschlußteil 5 und 7 mittels der Buchsen 9a bis 9c, 10a bis 10c und der Stifte 12a bis 12c durchzuführen, kann die Verbindung auch, wie bei einer in Figur 12 dargestellten Variante des Leitungsverbinders, mit einstückigen Leitern 90a bis 90c erzeugt werden. Einer der beiden Phasenleiter 90a und 90b ist in Figur 13 in einer Seitenansicht und in Figur 14 in einer Draufsicht dargestellt.

Der Phasenleiter 90a ist ein aus einem Blechband gestanztes Teil, dessen angeschliffene Kontaktmeißel 92a und 92b am Blechende aufgebogen sind. Der restliche Teil des Bleches ist als Kontaktfahne 94 ausgebildet, deren Bandbreite b so groß gewahlt wurde, daß deren freies Ende als Kontaktunterlage 95a in der elektrischen Anschlußklemme 96a des Netzkabelanschlußteiles 5 dient. Die in die Anschlußklemme 96a zusteckende Stromader des Netzkabels 7 wird dann mit der Anschlußklemmenschraube 97a gegen die Kontaktunterlage 95a geklemmt. Ein Phasenleiter 90b für die andere Phase ist zum Phasenleiter 90a analog ausgebildet.

Eine Erdleitung 90c, welche im Heizkabelanschlußteil 5 mit dem Abschirmgeflecht 2 elektrisch verbunden ist, ist analog zu den Phasenleitern 90a und 90b ausgebildet, hat jedoch, wie in Figur 12 dargestellt einen Gewindeeinsatz 99, der über die Schraube 55 leitend mit dem metallischen Verschlußdeckel 41 verbunden ist. Hierdurch ist der Verschlußdeckel 41 geerdet.

15

Durch den modularen Aufbau des Leitungsverbinders aus Heizkabelanschlußteil 1, Netzkabelanschlußteil 5 und Kubus 80, welche in der Herstellung fest miteinander verbunden werden, läßt sich eine Vielzahl von an den jeweiligen Verwendungszweck angepaßten Leitungsverbindern herstellen.

Da die Montage des Heizkabels 3 im Heizkabelanschlußteil 1 mittels hebelbetätigten Quetschverbindungen in einem zangenartigen Bewegungsvorgang erfolgt, ist sie schnell, einfach und sicher durchführbar.

Die Anschlüsse des Netzkabels 7 und auch des Heizkabels 3 im Netzkabelanschlußteil 5 bzw. im Heizkabelanschlußteil 1 sind spritzwasserdicht abgeschlossen. Ein Zugang zu im Betrieb spannungsführenden Teilen ist ohne Werkzeug nicht möglich.

Durch die einfache und sichere Montage des Heizkabels 3 im Heizkabelanschlußteil 1 kann dieser auch von Nichtfachleuten auf den Gebiet der Starkstromtechnik, insbesondere von Heizungsund Sanitärinstallateuren ohne Einbuße an Sicherheit und Funktionstüchtigkeit vorgenommen werden.

Ansprüche

- 1. Elektrischer Leitungsverbinder mit einem Heizkabelanschlußteil (1) zum Anschluß eines mehradrigen, abgeschirmten Heizkabels (3), dadurch gekennzeichnet, daß der Heizkabelanschlußteil (1) eine hebelbetätigte Quetschvorrichtung (32, 33, 35, 37, 41) aufweist, durch die sowohl das Abschirmgeflecht (2) und die mit einer umhüllenden Isolation versehenen Innenleiter (13a, 13b) des Heizkabels (3) mit den elektrischen Kontakten (23, 37a, 37b, 38a, 38b; 92a, 92b) des Heizkabelanschlußteils (1) elektrisch verbunden werden als auch das Heizkabel (7) spritzwasserdicht und gegen Zug gesichert in dem Anschlußteil (1) fixiert wird.
- 2. Elektrischer Leitungsverbinder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Quetschvorrichtung (32, 33, 35, 37, 41) mindestens je einen Kontaktmeißel (37a, 37b, 38a, 38b; 92a, 92b) pro Innenleiter (13a, 13b) des anzuschließenden Heizkabels (3) und ein diesen gegenüberliegendes Innenleiterquetschorgan (33) mit mindestens einer Erhöhung (35a, 35b, 35c) hat, welche derart gegen das vom Abschirmgeflecht (2) befreite, im Heizkabelanschlußteil (1) steckende, vordere Ende des Heizkabels (3) preßbar ist, daß die Kontaktmeißel (37a, 37b, 38a, 38b;92a, 92b) durch eine die Innenleiter (13a, 13b) umhüllende Isolation (16) bis zum elektrischen Kontakt mit je einem der Innenleiter (13a, 13b) eindringen.
- 3. Elektrischer Leitungsverbinder nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Innenleiter-

- quetschorgan als Quetschhebel (33) ausgebildet ist, der schwenkbar im Gehäuse (44) des Heizkabelanschlußteiles (1) gelagert ist.
- 4. Elektrischer Leitungsverbinder nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Quetschvorrichtung (32, 33, 35, 37, 41) einen das Gehäuse (44) des Heizkabelanschlußteiles (1) verschließenden, hebelartigen Verschlußdeckel (41) aufweist, der den Quetschhebel (33) mit übersetzter Hebelwirkung derart niederdrückt, daß die Erhöhung bzw. Erhöhungen (35a, 35b, 35c) die Meißelköpfe (37a, 37b, 38a, 38b; 92a, 92b) mit hoher Anpreßkraft gegen die Innenleiter (13a, 13b) drükken.
- 5. Elektrischer Leitungsverbinder nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Quetschvorrichtung (32, 33, 35, 37, 41) eine als Abschirmgeflechtquetschorgan dienende Klemmhülse (21), durch deren dem Heizkabelprofil angepaßte Öffnung (25) das Heizkabelende (3) mit dem Abschirmgeflecht (2) steckbar und über dessen Au-Benmantel das aufgeweitete Abschirmgeflecht (2) umstülpbar ist, und ein Anpreßstück (47) aufweist, welches die Klemmhülse (21) mit dem Abschirmgeflecht (2) an die Wandung eines Gehäusehohlraums (19) des Heizkabelanschlußteiles (1) preßt. 6. Elektrischer Leitungsverbinder nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß an der Wandung des Gehäusehohlraums (19) eine Kontaktfahne (23) derart angeordnet ist, daß sie mit dem Abschirmgeflecht (2) und/oder der Klemmhülse (21) elektrisch verbindbar ist.
- oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschlußdeckel (41) schwenkbar am gegen die Klemmhülse (21) pressenden Anpreßstück (47) gehalten ist und eine Klinke (43) hat, welche in ein Klinkengegenstück (45) des Gehäuses (44) greift.

 8. Elektrischer Leitungsverbinder nach einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der bzw. die Meißelköpfe (37a, 37b, 38a, 38b; 92a,

92b) schraubenzieherklingenartig mit einer Auflage-

fläche (39) ausgebildet sind.

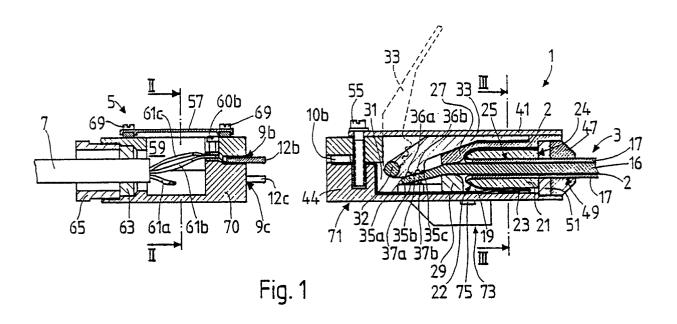
7. Elektrischer Leitungsverbinder nach Anspruch 5

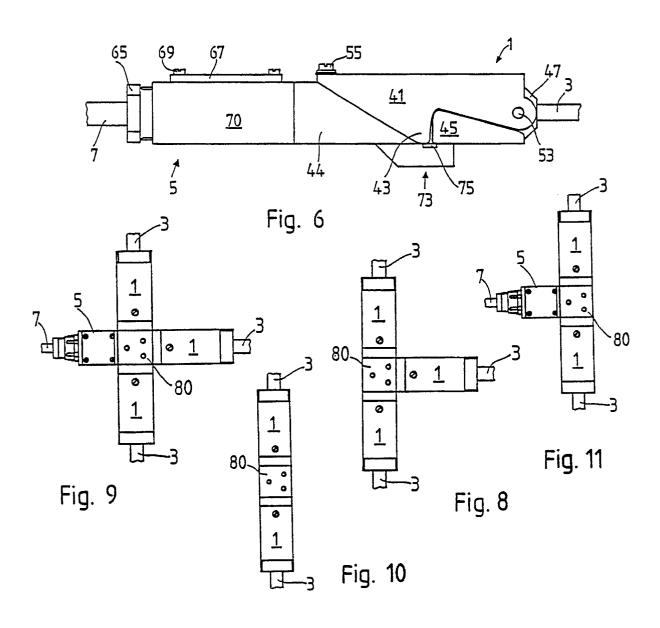
- 9. Elektrischer Leitungsverbinder nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der bzw. die Meißelköpfe (37a, 37b, 38a, 38b; 92a, 92b) gegenüber der bzw. den Erhöhungen (35a, 35b, 35c) versetzt angeordnet sind.
- 10. Elektrischer Leitungsverbinder nach einem der Ansprüche 1 bis 9, gekennzeichnet durch eine an der Außenseite des Leitungsverbinders angeformte Halterung (73) mit einer Rinne (74) und einer annähernd senkrecht zur Rinnenachse verlaufende Bohrung (75), durch die ein bandförmiges Befestigungselement, bevorzugt ein Kabelbinder (77), ziehbar ist, mit dem der Leitungsverbinder auf einem Leitungsrohr (76) befestigbar ist.
- 11. Elektrischer Leitungsverbinder nach einem der

Ansprüche 1 bis 10 mit einem Netzkabelanschlußteil (5) zum Anschluß eines Netzkabels (7), dadurch gekennzeichnet, daß der Heizkabelanschlußteil (1) mit dem Netzkabelanschlußteil (5) verschweißt, insbesondere hochfrequenzverschweißt ist.

12. Elektrischer Leitungsverbinder nach den Ansprüchen 2 und 11, gekennzeichnet durch einstückig aus einem Blechstück geformte Phasenleiter mit einem als Kontaktmeißel (92a/b; 92a/b) ausgebildeten einem Ende und als Kontaktfahne (94) ausgebildeten anderem Ende, welche als Andruckunterlage (95a, 95b, 95c) in einer elektrischen Anschlußklemme (96a, 96b, 96c) des Netzkabelan schlußteiles (5) für eine in der Klemme (96a, 96b, 96c) festzuklemmende Stromader dient.

;





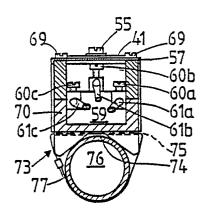


Fig. 2

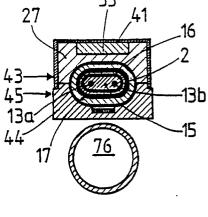


Fig. 3

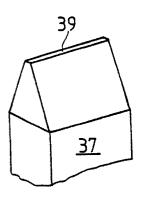


Fig. 4

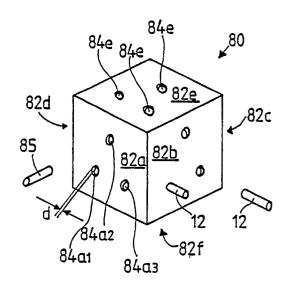


Fig. 7

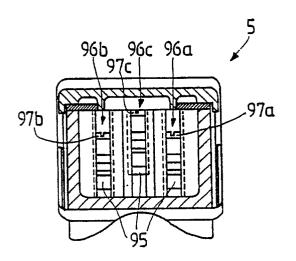
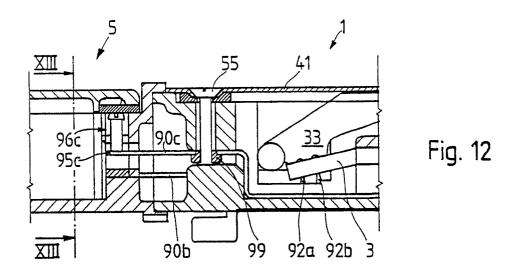
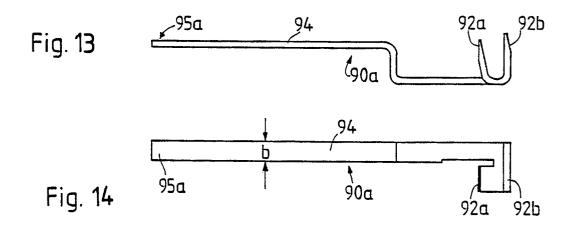


Fig. 15





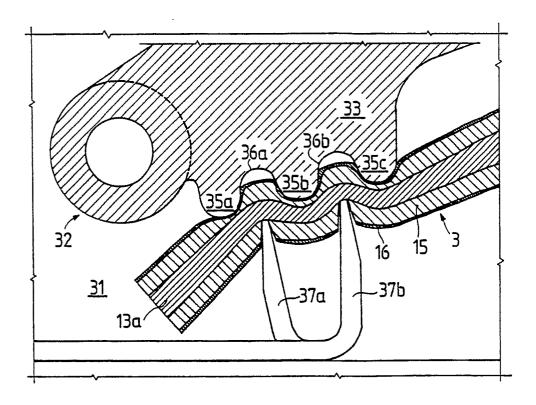


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 90 11 9948

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				IVI ADDIEUZATION DED
Kategorie	Kennzeichnung des Dokument der maßg	s mit Angabe, soweit erforderlich, eblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. CI.5)
K,D,Y,A		DE NEMOURS) uren 1-2 * * Seite 6, Zeilen 9 -	1-3,8-9,7 12 12	7, H 01 R 13/58 H 01 R 4/50 H 01 R 25/00
X,Y	DE-C-7 275 78 (SCHÖN) * Seite 1, Zeilen 36 - 39 ** Fi	gur 1 *	1,3-4,8-9]
Α	EP-A-0 297 699 (GORE & A. * Seite 4, Zeilen 40 - 43; Figu		6	·
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. CI.5) H 01 R H 02 G
	Der vorliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche erstellt		
			he I	Prüfer
	Recherchenort Den Haag	18 Dezember 90		SIBILLA S.E.
Y : A :	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur		E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	